



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

23.04.2026

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 10 GeschO

Katastrophenschutzbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Landesgesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) wird aktuell novelliert. Zukünftig sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, neben Alarm- und Einsatzplänen für den Katastrophenschutz auch einen Katastrophenschutzbedarfsplan aufzustellen.

Auch wenn die Frist zur erstmaligen Aufstellung noch nicht öffentlich bekannt ist, möchten wir die Verwaltung schon jetzt in die Lage versetzen, möglichst zeitnah mit der Aufstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen der Verwaltung schon nähere Angaben vor, bis wann die erstmalige Aufstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans zu erfolgen hat bzw. mit welcher Frist hier zu rechnen ist?
2. Welche Kosten sind mit der Aufstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans verbunden? Wie verteilen sich die Kosten auf die zukünftigen Haushalte des Rhein-Sieg-Kreises?
3. Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung im Hinblick auf die Aufstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans aktuell vor?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, die Aufstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans zu beschleunigen?

gez.

Björn Franken
Michael Söllheim

Ina Löllgen
Jasmin Sowa-Holderbaum
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich